

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadt Remagen eingesehen werden.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl) Bürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl) Bürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Remagen, den

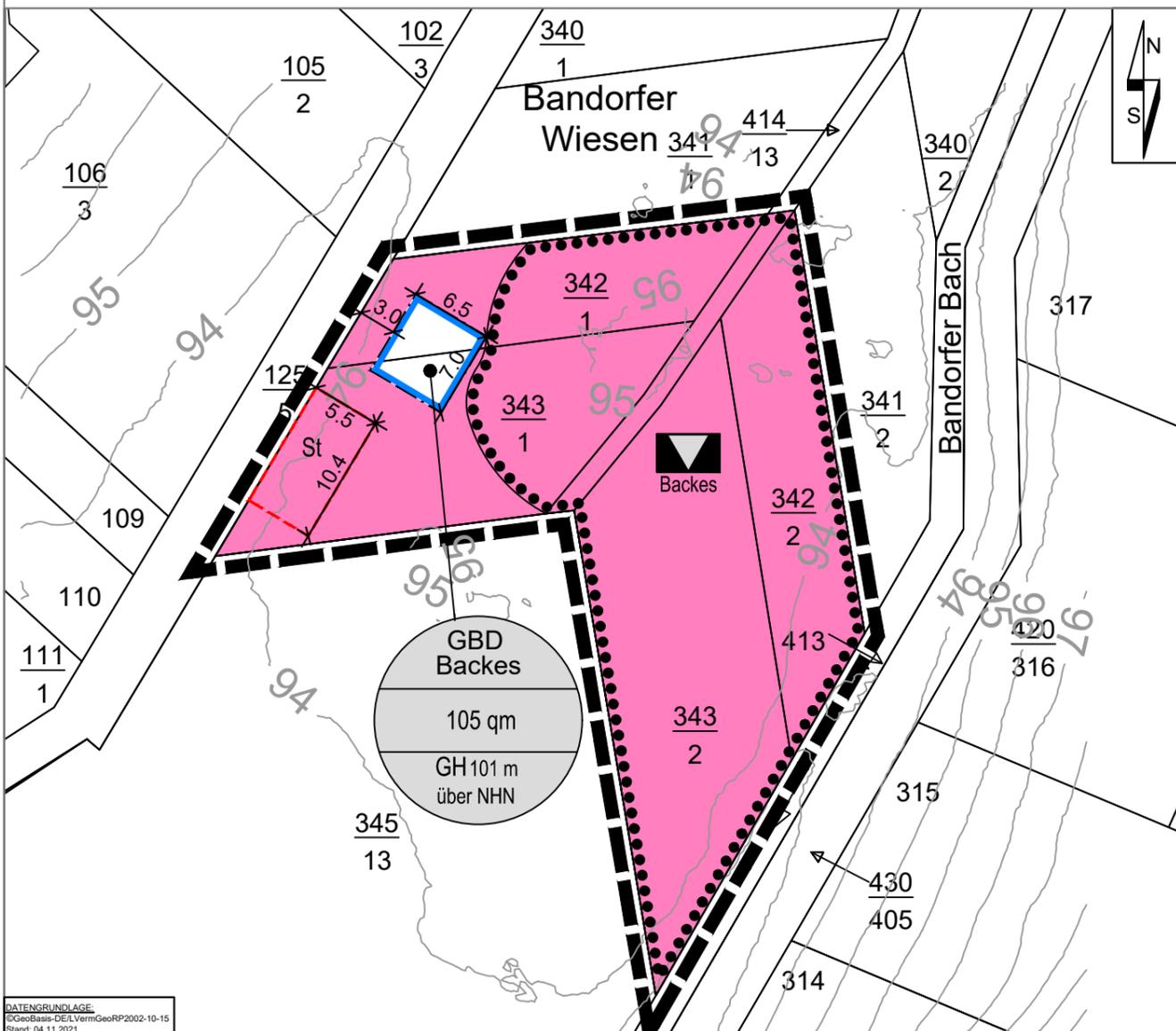
(Siegel) (Björn Ingendahl) Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Remagen, den

(Siegel) (Björn Ingendahl) Bürgermeister



Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellung aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Höhenlinien & -angabe (Bestand, generiert aus dem digitalen Geländemodell des Landesvermessungsamtes)

zeichnerische Festsetzungen

Füllschemata der Nutzungsschablone

- a) Gemeinbedarfsfläche
- b) GRZ als Höchstmaß in Quadratmetern
- c) max. Gebäudehöhe in Metern über NNH

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

- GH 101 m maximale Gebäudehöhe über natürlichem Gelände
- 105 qm Grundflächenzahl als Höchstmaß in Quadratmetern

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (GBD)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Backes Zweckbestimmung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Stellplätze
- St
- Maßangaben in m

Bebauungsplan 33.10
"Backes in den Bandorfer Wiesen"

Stadt:	Remagen	Stadtteil:	Oberwinter
Gemarkung:	Oberwinter	Flur:	5
Maßstab:	1:500		
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000			

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB			Jan. 2022	MP
Änderung	Datum	Name		

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de